



WOHNMOBILSTELLPLATZ 
Kamp-Lintfort
AM WANDELWEG

Gohrstraße 60 · 47475 Kamp-Lintfort
Tel. +49 (0) 28 41 - 2 10 40
www.womo-kali.de

Stellplatzordnung

1. Der **Betreiber** des Wohnmobilstellplatzes am Wandelweg ist die Wellings Parkhotel GmbH, Neuendickstraße 96, 47475 Kamp-Lintfort Telefon 02842-21040.
2. **Öffnungszeiten und Verweildauer** - Der Platz ist ganzjährig geöffnet, beschränkt sich jedoch auf die Aufenthaltsdauer von maximal 7 Nächten. Eine Verlängerung der maximalen Aufenthaltsdauer kann nur vom Betreiber, der Wellings Parkhotel GmbH, erteilt werden.
3. **Gebühren** - Für die Nutzung wird täglich eine Gebühr von 14,00 € fällig. Die Gebühr für den Bezug von Frischwasser beträgt 1,30 € pro ca. 100 l und beinhaltet auch die Benutzung der Abwasserentsorgung. Der Strombezugspreis beträgt 0,80 € pro Kilowattstunde inkl. Service. Die Benutzung der Duschen wird mit 0,80 € pro Minute berechnet. Die Toilettenbenutzung ist kostenfrei.
4. Am Stellplatz gibt es einen **Parkscheinautomaten**, an dem die Nutzungsgebühr per Kartenzahlung zu entrichten ist. Der Parkschein ist klar sichtbar in der Windschutzscheibe des Wohnmobils anzubringen.
5. Auf dem gesamten Stellplatz gilt die **Straßenverkehrsordnung (StVO)** sowie Schrittgeschwindigkeit, auf den Fahrwegen gilt Parkverbot.
6. Der Wohnmobilstellplatz wird **videoüberwacht** und regelmäßig kontrolliert.
7. Die **Befahrung** und Nutzung des Stellplatzes ist ausschließlich für haftpflichtversicherte Wohnmobile mit gültiger Gasprüfung zulässig. Wohnwagen und Zelte sind unzulässig. Das Befahren des Platzes mit PKWs ist nicht gestattet.
8. Die **Parzellenaufteilung** ist einzuhalten, eigenmächtige Reservierungen und das Freihalten von Parzellen sind nicht zulässig.
9. Es gilt die allgemeine **Nachtruhe** von 22 – 6 Uhr. Bei An- und Abreise innerhalb dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme erforderlich.
10. Das Abspielen von **Musik**, Radioübertragungen ist in Zimmerlautstärke innerhalb des Fahrzeuges gestattet.
11. Der Stellplatz ist ausschließlich zu **touristischen Zwecken** zu nutzen. Jegliche gewerbliche Tätigkeit auf dem Platz oder in den Fahrzeugen ist untersagt.
12. **Grillen** mit Gasgrills oder geschlossenen Systemen ist gestattet. Offenes Feuer, dazu zählt auch die Verwendung von Holzkohlegrills, ist nicht zulässig.
13. **Müll** ist in die entsprechenden zur Verfügung stehenden Container zu entsorgen.
14. Die Entleerung von **WC-Kassetten und Grauwasser** erfolgt an der Entsorgungsstation an der Platzausfahrt. Es ist zwingend darauf zu achten, die WC-Kassette nicht in den Grauwasserschacht zu entleeren.
15. **Hunde** sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Hundehalter haben darauf zu achten, dass andere Gäste nicht gestört werden. Hundekot ist umgehend aufzunehmen und zu entsorgen.
16. Der Betreiber ist zur Ausübung des **Hausrechts** berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn diese gegen die Platzordnung verstoßen oder die Sicherheit und Ordnung des Platzes gefährden.
17. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf **eigene Gefahr**. Eine Bewachung des Stellplatzes erfolgt nicht. Es wird nur ein **eingeschränkter Winterdienst** durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung, sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche, d.h. vorsätzliche oder fahrlässige Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden.
18. Mit dem **Lösen des Stellplatztickets** und der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes akzeptieren Sie die **Platzordnung**.